



II-4134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 6.399/32 -II/C/78

Anfragebeantwortungen:

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA, Dr. MOSER
und Genossen, betreffend Herstellung,
Einfuhr und Vertrieb von pornographischen
Druckwerken und Filmen.

Zu Zl. 1981/J-NR/1978

1939/AB
1978-08-09
zu 7981/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. LEITNER,
Dr. ERMACORA, Dr. MOSER und Genossen in der Sitzung
des Nationalrates vom 30. 6. 1978 an mich gerichteten
Anfrage Nr. 1981/J-NR/1978, betreffend Herstellung,
Einfuhr und Vertrieb von pornographischen Druckwerken
und Filmen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Exekutivorgane haben im Jahre 1976 insgesamt
32 und im Jahre 1977 insgesamt 56 Hausdurchsuchungen
aufgrund eines gerichtlichen Befehles durchgeführt,
um Straftatbestände nach dem Bundesgesetz vom 31. März
1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen
und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung,
BGBI. Nr. 97, in der jeweils gültigen Fassung, durch-
geführt.

- 2 -

Zur Frage 2:

Die Hausdurchsuchungen verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Bundesland:	1976	1977
Wien	28	28
Niederösterreich	1	1
Oberösterreich	3	25
Steiermark	0	1
Kärnten	0	1

Zur Frage 3:

Bei den Hausdurchsuchungen sind

55.785 Magazine,

11.667 Werbeprospekte,

1.760 Filme und

213 Platten und Kassetten

wegen Verdacht eines pornographischen Inhaltes sichergestellt worden.

Unter dem sichergestellten Material befanden sich in 42 Magazinen auch Kinderpornos.

Zur Frage 4:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

Zur Frage 5:

Das Bundesministerium für Inneres hat 1976 insgesamt 97 und 1977 insgesamt 128 Verbreitungsbeschränkungen gemäß der §§ 10, Abs. 1 in Verbindung mit 11, Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97 in der jeweils gültigen Fassung, angeordnet.

"Verbreitungsverbote" kennt die österreichische Rechtsordnung nicht.

- 3 -

Zur Frage 6:

Die Verbreitungsbeschränkungen wurden 1976 in 2 Fällen und 1977 in 5 Fällen aufgrund von Anträgen, in allen anderen Fällen von amtswegen angeordnet.

Zur Frage 7:

Beim Bundesministerium für Inneres sind in den Jahren 1976 und 1977 insgesamt 24 Anträge auf Anordnung einer Verbreitungsbeschränkung registriert worden.

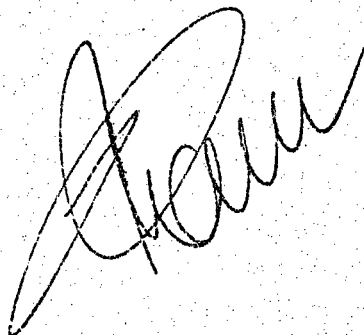
Zur Frage 8:

In den Jahren 1976 und 1977 haben die Sicherheitsbehörden insgesamt 606 Anzeigen wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung nach dem Bundesgesetz vom 31. März 1950, BGBl.Nr. 97, in der jeweils gültigen Fassung, an die Staatsanwaltschaften erstattet.

Zur Frage 9:

Die Beantwortung der Frage, in wievielen Fällen die Staatsanwaltschaft das Vorliegen eines "nicht strafbaren Tatbestandes" festgestellt habe, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

7. August 1978

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hauer', written in a cursive style.